

Teilnahmebedingungen für die KENO-Zusatzauslosung vom 4. bis 17. Mai 2020

Teilnahmeberechtigt sind alle KENO-Spielaufträge vom Montag, 4. Mai 2020, bis Sonntag, 17. Mai 2020, (19. und 20. VA 2020) der Gesellschaften des Deutschen Lotto- und Totoblocks, die an der Ziehung für den jeweiligen Tag teilnehmen.

Ausgelost werden:

Täglich vom 4. bis 17. Mai 2020 (Montag bis Sonntag; 14 Ziehungen)

1 x BMW i3 (à 38.000,00 Euro) **oder Audi A1** (à 19.766,48 Euro) im täglichen Wechsel, beginnend mit dem BMW i3 (insgesamt 14 PKW-Gewinne) = Gewinnklasse 1

200 x 100 EUR in bar (insgesamt 2.800 Bargeldgewinne) = Gewinnklasse 2

Die Zulosung der Gewinne erfolgt durch beurkundete Auslosung.

Zulosung der täglichen Gewinne

Täglich werden den Gesellschaften des Deutschen Lotto- und Totoblocks 1 PKW-Gewinn und 200 Bargeldgewinne zugelost. Die Losnummernvergabe erfolgt nach dem Spieleinsatzschlüssel im Nummernkreis 0000 bis 9999. Für die Ermittlung der Losnummern wird ein TÜV-geprüftes, elektronisches Ziehungsgerät mit quantenphysikalischem Zufallszahlengenerator verwendet.

Für die auf die Bremer Toto und Lotto GmbH entfallenen Gewinne werden per Ziehungsgerät die Gewinn-Quittungsnummern ermittelt.

Innerhalb dieser Zusatzauslosung schließt ein Gewinn einen weiteren Gewinn aufgrund derselben Ziehungsteilnahme aus.

Die Gewinn-Quittungsnummern werden durch Aushang in den LOTTO-Annahmestellen und im Internet (www.lotto-bremen.de) bekanntgegeben.

Der Gewinn kann in allen LOTTO-Annahmestellen in Bremen und Bremerhaven sowie bei der Bremer Toto und Lotto GmbH, Schwachhauser Heerstraße 115, 28211 Bremen, Postanschrift: Postfach 10 67 67, 28067 Bremen, angefordert werden.

Die Gewinner der PKW werden von uns schriftlich benachrichtigt.

Eine Barablösung der PKW ist nicht möglich.